

# Richtplan Siedlung | Verkehr | Landschaft

## Richtplanmassnahmen

### Öffentliche Bekanntmachung

---

#### Vom Gemeinderat beschlossen

am: 12.09.2022

---

#### Öffentliche Bekanntmachung

vom: 23.09.2022 bis: 12.10.2022

---

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

---

David Zimmermann

---

Fabienne Buser

---

#### Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am: \_\_\_\_\_ Entscheid Nr. \_\_\_\_\_

---

#### Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am: \_\_\_\_\_

---



# 1 Einleitung

## 1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement. Die Gemeinden sind nach dem PBG angehalten einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest.

## 1.2 Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen (z.B. Umzonungen, Verkehrsberuhigung, Netzergänzungen für den Langsamverkehr usw.) sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplantext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

## 1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

<b>PBG:</b>	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
<b>RPG:</b>	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
<b>LV:</b>	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
<b>ÖV:</b>	Öffentlicher Verkehr
<b>MIV:</b>	Motorisierter Individualverkehr
<b>KTBA:</b>	Kantonales Tiefbauamt

## 2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

### 2.1 Allgemein

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Ver- und Entsorgung

#### **Abhängigkeit und Koordination**

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

#### **Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:**

Kurzfristig: < 10 Jahre

Mittelfristig: 10-20 Jahre

Langfristig: > 20 Jahre

#### **Abstimmungsgrad**

##### *Vororientierung:*

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

##### *Zwischenergebnis:*

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

##### *Festsetzung:*

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

### 3 Ziele und Koordinationsblätter

#### Siedlungsentwicklung

- Mit einer zweckmässigen Ortsplanung soll ein massvolles, qualitatives Wachstum der beiden Ortsteile Braunau und Hittingen – unter Erhaltung der bestehenden Lebensqualität und unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur – gewährleistet werden
- Baulandreserven sind zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen (Umnutzung oder Ersatz-, Um- und Anbauten) zu fördern
- Die Siedlungsfläche darf nicht weiter ausgedehnt werden (mit Ausnahme der Richtplangebiete)
- Konzentration der Richtplangebiete am bestehenden Siedlungskörper und an guten ÖV-Erschliessungen (Einzugsgebiete Bus)
- Die Gemeindestruktur ist in ihrer Eigenart und ihrem Erscheinungsbild zu erhalten
- Ein ausgewogenes Wohnungsangebot besonders für Familien und ältere Menschen ist anzustreben. Es ist darauf zu achten, dass der Wohnraum bezahlbar bleibt

#### Wirtschaftliche Entwicklung

- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie insbesondere die Landwirtschaft sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Diese Charakteristik gewährleistet attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze und ist zu erhalten
- Kleine und mittlere Betriebe im Ort sowie die ansässige Landwirtschaft sind in ihrer Entwicklung zu fördern.
- Entwicklungsmöglichkeit für Landwirtschaftsbetriebe schaffen

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Richtplangebiete
S2	Öffentlicher Begegnungsort
S3	Innenentwicklungsgebiet Dorf

#### Verkehr

- Die Ortseingänge sind in ihrer Gestaltung / Attraktivität und Verkehrssicherheit zu verbessern
- Im Wohngebiet rundum die Kirche Braunau ist eine flächige Tempo 30-Zone zu prüfen
- An geeigneten Orten ist ein genügendes Angebot an öffentlichen, bewirtschafteten Parkplätzen zu schaffen
- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist zu erhalten und deren Nutzung zu fördern
- Die Zugänglichkeit und Verkehrssicherheit der Haltestelle Hittingen ist zu verbessern
- Mit gezielten Massnahmen soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Trennung von motorisiertem und übrigem Verkehr ist anzustreben; Rad- und Fusswege sind zu fördern bzw. deren Lücken zu schliessen

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Verkehrsberuhigung
V2	Langsamverkehr
V3	Öffentliche Parkplätze

### **Natur, Landschaft und Erholung**

- Landschaft und Wald sind in ihrer naturnahen Eigenart zu erhalten und zu pflegen. Störende Eingriffe sind zu verhindern
- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz- und Wohlfahrtsfunktion für Flora, Fauna und Menschen optimal erfüllen kann

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
N1	Hochstammobstgärten
N2	Aussichtspunkte
N3	Ackerterrassen

### **Umwelt und Energie**

- Der Wald (Holz) ist für die Energieversorgung zu nutzen
- Die Bevölkerung ist vor störenden Immissionen zu schützen

### **Infrastrukturbauten**

- Eine gesunde Infrastruktur sorgt für eine hohe Attraktivität als Wohnort
- Freizeit- und Tourismusanlagen sind zu pflegen, zu unterhalten und massvoll auszubauen
- Erhalt und zeitgerechtes Angebot für Schule und Vereine

Nr.	Massnahmen Ver- und Entsorgung
E1	Ausscheidung Grund- und Quellwasserschutzzonen
E2	Wasserversorgung
E3	Elektrizitätsversorgung Oberhof: 2. Einspeisung
E4	Förderung erneuerbarer Energie / Energieeffizientes Bauen

Richtplan Siedlung

Nr. S1

**Richtplangebiete**

**Erläuterung:**

Das zur Überbauung vorgesehene Bauland ist innert nützlicher Frist (10-15 Jahre) zu erschliessen und zu überbauen. Die Grundeigentümer haben nebst der gesicherten Verfügbarkeit auch verbindliche Projektpläne vorzulegen. Um die Verfügbarkeit von Bauland zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Vorkaufsrechte, Kauf- und/oder Einzonungsverträge).

**Ziele / Planungsgrundsätze:**

- Richtplangebiete stehen bei ausgewiesenem Bedarf für die Zuweisung zur Bauzone zur Verfügung
- Ausscheidung von Bauzonen, welche durch die Grundeigentümer zur Bebauung und Erschliessung freigegeben werden
- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebots
- Für die Erschliessung und gute Einordnung im Dorf soll ein Gestaltungsplan ausgearbeitet werden.

**Übersicht Richtplangebiete und Vorgehen:**

Massnahme	Flurname Richtplangebiet	mögliche Nutzung	Fläche in ha	Mögliche Realisierung	Abstimmungsgrad
S1.1	Ebnet	Wohnen	0.95	mittel- bis langfristig	Festsetzung
S1.2	Lätte	Wohnen/Arbeiten	1.00	mittel- bis langfristig	Festsetzung

**Ebnet:**

Das im Richtplan bezeichnete Gebiet liegt am östlichen Dorfrand von Braunau zwischen dem Quartier Ebnetwies und der Riethülistrasse. Bei ausgewiesenem Bedarf ist das bezeichnete Gebiet einer Wohnzone (W2) zuzuweisen. Mittels Gestaltungsplan oder Erschliessungsprojekt ist die zweckmässige Erschliessung des Gebiets zu regeln. Die Erschliessung bzw. der Hauptzufahrt für das Gebiet soll über die Zufahrtsstrasse 'Mühlewies' (Parz. Nr. 245) erfolgen.

**Lätte:**

Der westliche Siedlungsrand von Braunau dehnt sich im Norden am Hang sowie im Süden an der Hauptstrasse aus. Dazwischen besteht eine freie Fläche (Hochstammobstgarten). Die freie, von Bauzone umgebende Fläche (Parz. Nrn. 246, 526 und 807) soll mit einer sich gut in das Dorf und die Hanglage eingliedernden Bebauung bebaut werden. Mittels Gestaltungsplans oder Erschliessungsprojekt ist die zweckmässige Erschliessung des Gebiets zu regeln.

**Abhängigkeiten / Koordination:**

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-	
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	bei Bedarf	

Erstellt: September 2022; geändert am:

Richtplan Siedlung

Nr. S2

## Öffentlicher Begegnungsort

### Erläuterung:

Im Zentrum von Braunau befindet sich die Kirche mit Friedhof. Nördlich grenzt ein grösseres, in der Freihaltezone liegendes Grundstück an. Die Bevölkerung regt an, dass diese Fläche der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht wird und eine Belebung im Dorf stattfinden kann.

### Ziele / Planungsgrundsätze:

- Das Gebiet eignet sich für die Nutzung öffentlicher Aktivitäten.
- Für die Bevölkerung sollte die Fläche besser nutzbar gemacht werden. Dabei sind die Anliegen der umliegenden Grundeigentümer zu berücksichtigen.
- Die Fläche dient als zentrale Grünfläche im Dorfgebiet und zum Schutz der Kirche von angrenzenden Bauten (Sichtbezug, etc.).

### Vorgehen:

- Eruerung von öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten
- Nutzungsaneignung durch die Öffentlichkeit mit verschiedenen Aktivitäten

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	bei Bedarf

Erstellt: September 2022; geändert am:



Richtplan Siedlung

Nr. S3

## Innenentwicklungsgebiet Dorf

### Erläuterung:

Das Dorfzentrum weist eine kleingliedrige Parzellenstruktur auf. Es bestehen zudem teils ungenutzte Scheunen sowie nur 2-geschossige Bauten ohne ausgebaute Dachgeschosse. Entsprechend besteht Potential für eine Innenentwicklung im Dorfkern von Braunau.

### Ziele / Planungsgrundsätze:

- Siedlungsentwicklung von Braunau nebst Richtplangebieten auch mittels ortsverträglicher Innenentwicklung fördern bzw. steuern

### Vorgehen:

- Möglichkeit für Ersatzneubauten mit grösseren Volumen schaffen
- Zusammenlegung von Grundstücken oder Bauvorhaben über mehrere Parzellen prüfen (Landumlegungen)
- Ausbau von Dachgeschossen fördern

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig

Erstellt: September 2022; geändert am:

Richtplan Verkehr		Nr.	V1
<b>Verkehrsberuhigung</b>			
<b>Erläuterung:</b> Zur grossräumigen Verkehrsberuhigung von einheitlichen Siedlungsstrukturen (z.B. Wohnquartieren) kann die Einführung von Tempo-30-Zonen ein geeignetes Instrument sein. Die Strassen des Wohngebiets rundum der Kirche Braunau dienen nebst dem motorisierten Individualverkehr auch dem Fuss- und Radverkehr. Insbesondere nehmen die Strassen ihre Funktion als Schulweg, Treffpunkt, Aufenthaltsort, Zugang zu Wohnbauten sowie als Wartebereich für den Bus wahr.			
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anhebung des generellen Sicherheitsniveaus für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer, speziell für Kinder und Schüler</li><li>▪ Ruhigerer Verkehrsfluss und Verringerung der Geschwindigkeit</li><li>▪ Reduktion von Lärm- und Abgasimmissionen</li><li>▪ Steigerung der Wohn- und Lebensqualität</li></ul>			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen im Dorf Braunau prüfen</li><li>▪ Bei Sanierungen sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurz- bis langfristig
Erstellt: September 2022; geändert am:			

Richtplan Verkehr	Nr. V2
-------------------	--------

## Langsamverkehr

### Erläuterung:

Die Gemeinde Braunau verfügt über ein umfassendes Fuss- und Radwegnetz. Punktuell sind Netzverbesserungen und Lückenschliessungen vorzunehmen. Insbesondere ist die wichtige Radwegverbindung für Schüler und Freizeitsportler zwischen Braunau und Tobel zu fördern.

### Ziele / Planungsgrundsätze:

- Förderung des Langsamverkehrs durch den Bau neuer und den Ausbau bestehender Achsen und Netze, damit ein attraktives, sicheres, zusammenhängendes und hindernisfreies Netz entsteht. Dabei sind Konflikte zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern möglichst zu vermeiden.
- Erschliessung der Bushaltestellen mit Zugängen für den Langsamverkehr erhalten und verbessern
- Velorouten gut vernetzen und ausschildern, um den sanften Tourismus und den heimischen Freizeitverkehr zu fördern

### Übersicht Massnahmen und Vorgehen:

Nr.	Gebiet/Strassenabschnitt	Massnahme/Kurzbeschreibung	Abstimmungsgrad
V2.1	Braunauer-/Riethüslistrasse	Radweg/-streifen Tobel-Braunau erstellen	Vororientierung
V2.2	Braunauer Berg	Fusswegverbindung zwischen Gebiet 'Oberberg' und Scheibenstand der 300m-Schiessanlage erstellen	Festsetzung
V2.3	Looretobel	Fusswegverbindung zwischen Hölzlistrasse und Verbindungsstrasse nach Üterschen (parallel zum Töbelibach)	Festsetzung
V2.4	Hauptstrasse	Fusswegverbindung zwischen Wisetaal und Looholz (80 m entlang Hauptstrasse)	Festsetzung

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde/kTBA	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurz- bis mittelfristig

Erstellt: September 2022; geändert am:

Richtplan Verkehr		Nr.	V3
<b>Öffentliche Parkplätze</b>			
<b>Erläuterung:</b> Im Zentrum von Braunau fehlt es in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Bauten, insbesondere bei einzelnen Veranstaltungen, an zahlreichen öffentlichen Parkplätzen.			
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mittelfristig sollen im Bereich der im Richtplan bezeichneten Orte zusätzliche öffentliche Parkplätze geschaffen werden</li></ul>			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die einzelnen Standorte sind für deren Eignung als öffentlicher Parkbereich zu prüfen</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig
Erstellt: September 2022; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	N1
<b>Hochstammobstgärten</b>			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.			
<b>Erläuterung:</b> Hochstammobstgärten sind prägende Elemente des Landschaftsbilds und der einzelnen Ortsteile. In den letzten Jahren wie auch in den vergangenen Jahrzehnten ist die Landschaft vermehrt ausgeräumt und der Bestand der Hochstammobstgärten massiv reduziert worden.			
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die bestehenden Hochstammobstgärten ausser- und innerhalb des Baugebietes sind nach Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen</li></ul>			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unterschutzstellung der Hochstammobstgärten prüfen</li><li>▪ Sollten einzelne Gärten entfernt werden, so setzt sich der Gemeinderat für Alternativlösungen sowie für gleichwertige Ersatzpflanzungen ein. Hierfür spricht die Gemeinde im Einzelfall finanzielle Beiträge gemäss Beitragsreglement.</li><li>▪ Falls Hochstammobstgärten, welche im Baugebiet liegen, gefällt werden müssen, setzt sich der Gemeinderat für Ersatzpflanzungen allenfalls im angrenzenden Landwirtschaftsgebiet ein und leistet hierzu Beiträge.</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	Entwicklung beachten
Erstellt: September 2022; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	N2
<b>Aussichtspunkte</b>			
<b>Erläuterung:</b> An verschiedenen Orten in der Gemeinde gibt es interessante und wunderbare Aussichtspunkte.			
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die bestehenden Aussichtspunkte, insbesondere jener auf der 'Braunauer Hööchi', sind zu erhalten und allenfalls mit einzelnen Sitzgelegenheiten zu ergänzen. Im Übrigen sollen sämtliche Aussichtspunkte vor Neubauten, Aufforstungen und Bepflanzungen verschont bleiben.</li></ul>			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Verhandlung mit Grundeigentümer</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	Entwicklung beachten
Erstellt: September 2022; geändert am:			

Richtplan Natur und Landschaft

Nr. N3

## Ackerterrassen

### Erläuterung:

Ackerterrassen gehören zu den eindrücklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet. Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland. Im Kanton Thurgau sind sieben Schlüsselgebiete mit besonders grossen landschaftlichen und ökologischen Werten definiert worden. Dazu zählen auch die Ackerterrassen rund um der Bruunauer Höchi im Gemeindegebiet Braunau.

### Ziele / Planungsgrundsätze:

- Schutz, Pflege und Aufwertung der im Richtplan bezeichneten Ackerterrassen
- Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine

### Vorgehen und Übersicht Ackerterrassen:

- Unterschutzstellung der Ackerterrassen prüfen
- Landwirte bei der Bewirtschaftung beraten

Nr.	Gebiet	spezifischer Handlungsbedarf
N3.1	Terrassenflur Surenmoos	Erhalt der östlichen Flur mit den Hochstammobstbäumen
N3.2	Terrassenflur Hööchi	Beweidung anpassen
N3.3	Terrassenflur Nood	Beweidungskonzept anpassen
N3.4	Terrassenflur Chläffler	Beweidungskonzept anpassen
N3.5	Einzelterrassen Egg	-
N3.6	Einzelterrassen Geerwis	-
N3.7	Einzelterrassen Fuesewinkel	-
N3.8	Einzelterrassen Tenetal	-
N3.9	Einzelterrassen Wisetaal	-

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig

Erstellt: September 2022; geändert am:

Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr. E1																
<b>Ausscheidung Grund- und Quellwasserschutzzonen</b>																	
<b>Erläuterung:</b> Die notwendigen Grund- und Quellwasserschutzzonen auf dem Gemeindegebiet von Braunau sind nur teilweise verbindlich ausgeschieden. Gemäss Art. 20 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz müssen die Inhaber von Grundwasserschutzfassungen: a) die notwendigen Erhebungen für die Abgrenzung der Schutzzonen durchführen; b) die erforderlichen dinglichen Rechte erwerben; c) für allfällige Entschädigungen von Eigentumsbeschränkungen aufkommen.																	
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kurzfristig sind alle notwendigen Grundwasser- bzw. Quellwasserschutzzonen auszuscheiden, welche von öffentlichem Interesse sind.</li></ul>																	
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Provisorische und geplante Schutzzonen sind zu prüfen und rechtskräftig auszuscheiden</li></ul>																	
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b> <table border="1" data-bbox="228 1084 1366 1317"><tr><td><b>Bedeutung:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td><b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td><b>Zuständigkeit:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Kostenschätzung:</b></td><td>-</td></tr><tr><td><b>Kostenträger:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Realisierungszeitraum:</b></td><td>kurzfristig</td></tr></table>		<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-	<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurzfristig
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional															
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung														
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-														
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurzfristig														
Erstellt: September 2022; geändert am:																	



Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr. E2																
<b>Wasserversorgung</b>																	
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																	
<b>Erläuterung:</b> Nach § 20 Absatz 2 des Wassernutzungsgesetzes haben die Gemeinden ein generelles Wasserversorgungsprojekt als Grundlage für den Ausbau der Wasserversorgung zu erstellen. Sie berücksichtigen dabei die Vorgaben des kantonalen Richtplans und der Regionalstudien des Kantons.																	
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erstellung eines generellen Wasserversorgungsprojekts</li></ul>																	
<b>Vorgehen:</b> -																	
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b> <table border="1" data-bbox="228 965 1366 1196"><tr><td><b>Bedeutung:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td><b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td><b>Zuständigkeit:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Kostenschätzung:</b></td><td>-</td></tr><tr><td><b>Kostenträger:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Realisierungszeitraum:</b></td><td>kurzfristig</td></tr></table>		<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-	<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurzfristig
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional															
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung														
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-														
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurzfristig														
Erstellt: September 2022; geändert am:																	

Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr. E3																
<b>Elektrizitätsversorgung Oberhof: 2. Einspeisung</b>																	
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																	
<b>Erläuterung:</b> Der Weiler Oberhof wird derzeit von Märwil aus mit Elektrizität versorgt. Das Versorgungsnetz von Oberhof weist relativ hohe Auslastungsschwankungen und dementsprechend hohe Bezugsspitzen auf.																	
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mit einer zweiten Einspeisung soll Oberhof von der Rundsteuerungsanlage von Braunau aus kontrolliert, dadurch die Bezugsspitzen geglättet und die Versorgungssicherheit der Gemeinde Braunau erhöht werden können. Ziel soll es sein, Dorf und Weiler möglichst von zwei Seiten mit Elektrizität zu erschliessen.</li></ul>																	
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung und Anschluss von Oberhof an EW-Werkeleitungsnetz von Braunau</li></ul>																	
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b> <table border="1" data-bbox="228 1039 1366 1267"><tr><td><b>Bedeutung:</b></td><td><input type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td><b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b></td><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td><b>Zuständigkeit:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Kostenschätzung:</b></td><td>-</td></tr><tr><td><b>Kostenträger:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Realisierungszeitraum:</b></td><td>mittelfristig</td></tr></table>		<b>Bedeutung:</b>	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional		<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung	<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-	<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig
<b>Bedeutung:</b>	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional															
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung														
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-														
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig														
Erstellt: September 2022; geändert am:																	

Richtplan Ver- und Entsorgung		Nr.	E4																
<b>Förderung erneuerbarer Energie / Energieeffizientes Bauen</b>																			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																			
<b>Erläuterung:</b> -																			
<b>Ziele / Planungsgrundsätze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Gemeinde möchte die Nutzung erneuerbarer Energie sowie energieeffizientes Bauen fördern</li></ul>																			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei neuen Gestaltungsplänen verbindliche Vorschriften zur Nutzung erneuerbarer Energien (Holz, Photovoltaik, Biomasse, etc.) oder zu energieeffizientem Bauen (Minergie, Passivenergie, etc.) prüfen und, wo sinnvoll, festlegen</li><li>▪ Bei grösseren Überbauungen Zweckmässigkeit von Nahwärmeverbänden prüfen und allenfalls für Einzelbauten entsprechende Anschlusspflichten festlegen</li><li>▪ Bei Nutzung von alternativen Energieträgern oder bei energieeffizientem Bauen kann im Einzelfall von den ordentlichen Bauvorschriften abgewichen werden</li><li>▪ Finanzielle Unterstützung einzelner privater Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (Holz, Photovoltaik, Biomasse, etc.) prüfen</li></ul>																			
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b>																			
<table border="1"><tr><td><b>Bedeutung:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td><b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td><b>Zuständigkeit:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Kostenschätzung:</b></td><td>-</td></tr><tr><td><b>Kostenträger:</b></td><td>Gemeinde/Eigentümer</td><td><b>Realisierungszeitraum:</b></td><td>ständig</td></tr></table>				<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-	<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung																
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-																
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig																
Erstellt: September 2022; geändert am:																			